



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 07.07.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:47 Uhr  
**Raum:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko  
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kai-  
neder

GR Werner Ebenbichler  
GR Klaus Grimm  
GV Mag. Marlene Hetzmanseder  
E-GR Ing. Markus Jungwirth  
E-GR Philipp Kirchmayr  
GV Monika Mairinger  
E-GR Michael Rothmann, MBA

Vertretung für Herrn Josef Lehner  
Vertretung für Herrn Manfred Leitner

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Man-  
fred Mayr

GR Sabine Rothmann  
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner  
E-GR Marie Schwendtner

Vertretung für Herrn DI (FH) Christian  
Schwendtner

GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer  
GR Michaela Spachinger

GR Fabian Tamesberger, BSc  
GR Thomas Weigl

SPÖ

GV Michael Balazs  
GR Birgit Ebner  
GR Johann Hofer  
E-GR Daniel Lakic

Vertretung für Herrn Mag. Gisbert  
Windischhofer

GR Ing. Michael Leberbauer  
GR Marlene Mair  
GR Mag. Alois Pölzl  
GR Klaus-Jürgen Pröll  
GR Michaela Riener  
GV Madeleine Schultschik

JUNGE

E-GR Vanessa Anuth  
GR Mag. Martin Grillmair  
GV Mag. Peter Öfferlbauer  
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc  
E-GR Doris Peckary

Vertretung für Frau Edina Rasidovic

Vertretung für Herrn Marco Haderer

FPÖ

GR Mag. Johann Berger  
GR Mag. Norbert Lotz  
GR Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter  
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

**Entschuldigt fehlen:**

ÖVP

VBgm. Josef Lehner  
GR Ing. Dietmar Kaineder  
GR Manfred Leitner

GV Dipl. Ing. Manfred Mayr  
GR DI (FH) Christian Schwendtner

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

JUNGE

GR Marco Haderer  
GR Edina Rasidovic

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Alexandra Baco-Sampt,  
Mag. Elke Killinger (Leiterin Finanzabteilung)

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 28.07.2022 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und informiert darüber, dass die Sitzung im Internet online übertragen wird. Er eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 30.06.2022 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.

Es hat eine schriftliche Anfrage betreffend die Ersatzaufforstung für die Paschinger Trainingsfelder gegeben.

Diese wurde schriftlich beantwortet.

Um 19.02 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung eines Tagesordnungspunktes:

**Absetzung TOP 10 -Weiterbestellung Restmüllabfuhr 2023**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil die Angelegenheit noch im Ausschuss besprochen werden muss.

## Tagesordnung:

1. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2022**
2. **Bericht des Prüfungsausschusses**
3. **Nachtragsvoranschlag 2022 (inkl. Dienstpostenplan und MEFP 2022-2026)**
4. **Finanzierungsplan "Alten- und Pflegeheim Netzwerk Pasching - Sanierung Altbestand"**
5. **Auftragsvergabe Sanierung Netzwerk**
6. **Geschäftsordnung des Personalbeirates - gesetzliche Anpassung**
7. **Vereinbarungen**
- 7.1. Pachtvertrag Montana Gastro GmbH (TiL) - Abänderung
- 7.2. Vertragsverlängerungen Energieversorgungsunternehmen
8. **Straßenbau-Flickprogramm 2022 - Mehrkosten dem Grunde nach**
9. **Auftragsvergabe Sanierung Transdanubiastraße**
- ~~10. Weiterbestellung Restmüllabfuhr 2023~~
11. **Raumordnung**
- 11.1. III-BPL Nr. 67 "Wagramerstraße/Neuhauserweg" Beschlussfassung
- 11.2. III-FWPÄ Nr. 4.21 "KEBA Schutzzone" ÖEKÄ Nr. 2.30 Beschlussfassung
12. **Örtliche Straßenpolizei - Übertragung einzelner Angelegenheiten auf Bürgermeister**
13. **Bericht Wohnungsvergaben**
14. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
15. **Allfälliges**

## **Protokoll:**

### **zu 1      Prüfbericht der BH Linz-Land zum Voranschlag 2022**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.06.2022.

#### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den Voranschlag 2022 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu den Feststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

- Auf Seite 2 des Prüfberichts wird zu den Haushaltsrücklagen angemerkt, dass die Zu- und Abgänge im Nachweis nicht mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes übereinstimmen. Dies kann nicht nachvollzogen werden, da im Voranschlag im Ergebnishaushalt auf Seite 38 unter den MVAG-Codes 230 und 240 exakt die gleichen Beträge stehen wie im Nachweis über Haushaltsrücklagen auf Seite 315.
- Auf Seite 3 des Prüfberichtes wird zu den Betriebsüberschüssen bei Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeführt, dass bei einer Überdeckung der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht festzuhalten ist. Der „innere Zusammenhang“ ist im Vorbericht auf Seite 24 erläutert.
- Die hohen Abweichungen bei der Einwohnerzahl nach dem Stichtag der GR-Wahl 2021 resultiert überwiegend aus den Nebenwohnsitzen. Die Gemeinde hat nur die Hauptwohnsitze angeführt, die BH die Anzahl aller Wohnsitze.

**Der Prüfbericht der BH Linz-Land bezüglich Voranschlag 2022 wird zur Kenntnis genommen werden.**

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Voranschlag 2022 vom 17.06.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

### **zu 2      Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Mag. Norbert Lotz**

GR Lotz bringt die Prüfberichte über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 12.05.2022 und vom 30.06.2022 zur Verlesung.

**Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

**zu 3 Nachtragsvoranschlag 2022 (inkl. Dienstpostenplan und MEFP 2022-2026)**

**Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.06.2022.

**Sachverhalt:**

Aufgrund der geänderten Covid-19-Strategie des Bundes (weniger Lockdowns, mehr und frühere Öffnungen, ...) ist im Jahr 2022 mit höheren Einnahmen (mehr Kommunalsteuer und Ertragsanteile) zu rechnen, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aber trotzdem nicht ausgeglichen sein. Für das Jahr 2022 gilt noch eine Ausnahmeregelung, zukünftige Budgets müssen aber wieder ausgeglichen erstellt werden, weshalb ein Einsparungsprojekt gestartet wurde.

Zwei wichtige Projekte (LFA und Netzwerk Sanierung) waren zwar im MEFP enthalten, aber mit anderen Beträgen. Für den Erhalt der BZ-Mittel ist es aber notwendig, dass die Projekte mit den Beträgen lt. Finanzierungsplan enthalten sind, weshalb ein geänderter MEFP erstellt werden musste.

**Erläuterung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit EUR 834.300,- negativ, aber weniger als noch beim Voranschlag 2022. Das liegt vor allem an der Steigerung der Kommunalsteuereinnahmen, aber auch an den Ertragsanteilen im ersten Halbjahr.

Wir mussten den Nachtragsvoranschlag erstellen wegen der beiden im Amtsbericht genannten wichtigen Projekte (Ankauf LFA und Sanierung Netzwerk).

**Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Zum negativen Ergebnis möchte ich sagen, dass wir auf der anderen Seite jährlich ca. EUR 1,3 Mio. an Schulden tilgen und damit durchaus auch Spielraum für andere Dinge haben. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass die Gemeinde für die Zukunft positive Zeichen setzt. Wenn wir in die Zukunft blicken, sind es nur mehr drei Gemeinderatssitzungen bis 2023. In einigen Köpfen existiert bereits die Vision für ein Jugendzentrum in Pasching Ort. Lasst uns heute schon die Weichen stellen, damit wir die Detailplanung für solche Projekte starten können.

Im Detail möchte ich dann einen Gegenantrag und vier Zusatzanträge stellen, um für die Zukunft solche Projekte einplanen zu können.

**Wortmeldung GR Mag. Norbert Lotz**

Herr Gutschireiter hat den Nachtragsvoranschlag gesehen und auch den Ausblick für den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und auch den Schuldenstand mit EUR 17 Mio. Der Umstand, dass wir jetzt EUR 1,3 Mio. im Jahr tilgen, kann nicht dazu führen, dass wir jetzt Ausgaben planen, die keine Deckung finden können. Ich gebe zu bedenken, dass der größte Teil des Schuldenstandes der Gemeinde Pasching in variabel verzinsten Krediten besteht. Sollten sich die Zinsen auch nur annähernd an die zu erwartende Inflation anpassen,

dann sind wir gleich mal bei 10 %. Und 10 % von 17 Mio., das kann auch Herr Gutschireiter ausrechnen, sind 1,7 Mio. Dann ist dieses vermeintliche Polster aber so schnell weg, dass wir gar nicht schauen können. Also ich würde sehr vorsichtig sein mit Wunschfantasien.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Klaus, du hast mir fairerweise den Gegenantrag auch angekündigt. Ich muss aber trotzdem sagen, dass ich etwas enttäuscht bin. Wir haben diesen MEFP im vergangenen Jahr beschlossen, in drei Budgetsitzungen. Die Zahlen dieses MEFP sind genau dieselben wie im letzten Jahr.

Wir haben auch heuer für den Nachtragsvoranschlag eine gemeinsame Sitzung mit allen Fraktionen gehabt, in der von dir keine Rückmeldung gekommen ist. Sondern erst jetzt am Tag des Gemeinderates, wo dieses Paket NVA und MEFP eigentlich fertig ist und im Grunde nicht mehr aufgeschnürt werden kann. Der MEFP gehört zum NVA, man kann nicht einzelne Sachen herausnehmen und extra beschließen, man könnte nur den gesamten NVA kippen. Ich finde das etwas populistisch. Wir machen diesen NVA, um die Sanierung des Netzwerkes starten zu können, ohne den Finanzierungsplan können wir keine Aufträge vergeben. Hier sind Sachen enthalten, wo ich der Meinung bin, dass das nicht unbedingt in den MEFP gehört. Zum Beispiel Straßen in Thurnharting, hier wurden bis dato noch keine Grundverkäufe getätigt, wo wir auch nicht vorhaben, allfällige Grundverkäufe zu machen. Der MEFP ist zwar eine Vorausschau, doch gibt es keine Beschlüsse dazu. Aber die Zahlen, die prinzipiell im MEFP stehen, sind keine Hausnummern, das heißt die Schätzungen kommen von der Bauabteilung bzw. den zuständigen Sachbearbeitern im Rathaus. Wenn wir nun irgendetwas im MEFP aufnehmen, wo es noch keine Entscheidungen und keine konkreten Projekte gibt, dann ist das für mich nicht zielführend.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Zunächst einmal es ist bekannt, dass ich in einigen Ausschüssen das Thema Radwege schon angesprochen habe und von der zweiten Anbindung an Hitzing, dass das sehr wichtig ist. Es ist auch bekannt, dass wir in den Ausschüssen kein Stimmrecht haben. Insofern ist die Gemeinderatssitzung der Ort, an dem ich formell die Möglichkeit habe, solche Dinge einzubringen.

Es haben sich die Werte schon deutlich geändert. Die EUR 296.000,-, die für die Erweiterung Thurnharting jetzt drinnen stehen, waren bei den Vorbesprechungen nicht vorhanden. Es ist auch so, dass das Netzwerk Pasching beim letzten Mal mit „Hausnummer“ EUR 600.000,- drinnen war, obwohl uns dann schon klar war, dass das nur Größenordnungen sind. Darum darf ich zu meinem Gegenantrag kommen.

Hiermit bringe ich folgenden Gegenantrag gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung zum Teil „Investive Einzelprojekte“ im MEFP ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mittel zum Projekt 254 (Thurnharting Süderweiterung – BA 3) von EUR 296.000,- im Jahr 2023 auf das neue Projekt „Jugendzentrum Pasching Ort“ übertragen werden.

Ein Verkauf der Grundstücke in Thurnharting wird derzeit von der Gemeinde ohnehin nicht angestrebt, damit können die Mittel für das Jugendzentrum verwendet werden.

Die vier Zusatzanträge betreffen nur das Jahr 2024.

Der Gemeinderat möge bitte beschließen, dass



1. EUR 100.000,- für das neue Projekt „Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus“ eingeplant werden,
2. EUR 200.000,- für das Projekt 1000129 (Geh- und Radweg Thurnharting – Hitzing) eingeplant werden,
3. EUR 150.000,- für das Projekt 1000133 (Geh- und Radweg Kürnbergstraße Am Schöppfeld – B139) eingeplant werden und
4. EUR 200.000,- für das Projekt 1000255 (Hochbehälter Hitzing – 2. Anbindung Thurnharting) eingeplant werden.

Mir ist bewusst, dass dies noch keine endgültigen Entscheidungen sind, weil es zum Großteil das Jahr 2024 betrifft. Da wird der Gemeinderat im Rahmen der Voranschläge 2023 und 2024 die tatsächliche Zinsentwicklung berücksichtigen können.

Mir geht es darum, dass das grundsätzlich auf der Liste steht, mit halbwegs sinnvollen Zahlen.

#### **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Für uns ist das heute sehr schwierig. Wir unterstützen inhaltlich die Forderungen von Klaus Gutschireiter. Die geäußerten Anliegen sind uns auch sehr wichtig, da arbeiten wir in der Sache täglich darauf hin. Es ist lediglich der formelle Kontext, der für uns heute nicht passt. Da habe ich aber Verständnis für die Situation von Klaus, bezüglich Stimmrecht in den Ausschüssen. Wir bekennen uns als verlässlicher Partner zu den zwischen den Fraktionen getroffenen Vereinbarungen und ich werde mich daher persönlich der Stimme enthalten. Die Fraktion kann frei entscheiden.

#### **Wortmeldung GV Michael Balazs**

Ich möchte mich Herrn Öfferlbauer anschließen, inhaltlich ist es in Ordnung, was Herr Gutschireiter fordert. Nur leider ist von ihm bei den Budgetbesprechungen nie etwas gekommen, dass man etwas machen könnte bzw. sollte, es gab keinen Input. Hier bei der Gemeinderatssitzung ist es schon zu spät.

#### **Stellungnahme Mag. Elke Killinger**

Zur Information für alle Gemeinderatsmitglieder. Wir im Rathaus beschäftigen uns derzeit intensiv mit Erhebungen auf welchen Gemeindegebäuden Photovoltaikanlagen einen Sinn machen. Wir beschäftigen uns damit sowohl in technischer Hinsicht in Kooperation mit der Bauabteilung als auch in der Finanzverwaltung, was steuerlich einen Sinn macht, und auch mit der Gründung von Energiegemeinschaften. Dieses interne Erhebungsprojekt ist noch nicht so weit, dass man sagen kann, diese Gebäude eignen sich dafür oder nicht.

#### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ich darf hier noch ergänzen. Wir haben für heuer bereits beschlossen, dass wir das Netzwerk mit 150 kW ausstatten, und dass wir auf dem Rathaus eine 50 kWp-Anlage bekommen. Derzeit ist in Prüfung, ob wir im Bauhof und im Waldbad eine Anlage bekommen. Außerdem wird noch überprüft, ob wir im Rahmen einer Energiegemeinschaft die Stockschützenhalle mit Photovoltaik ausrüsten.

Betreffend den von dir genannten Punkt 254 „Thurnharting Süderweiterung“ auf das Projekt „Jugendzentrum Pasching Ort“ zu übertragen, darf ich anmerken, dass es unbestritten ist, dass wir die Jugendarbeit fördern wollen. Der Ausschuss beschäftigt sich intensiv damit, über

alle Fraktionen hinweg. Es läuft derzeit eine Jugendumfrage. Dann können wir erst überlegen, wie wollen wir die Jugendarbeit gestalten, wie soll sie funktionieren und soll sie mobil oder vor Ort sein. Ich glaube nicht, dass wir uns zwei Jugendzentren in der Form leisten können. Diese Angelegenheit gehört im Ausschuss behandelt.

Bezüglich der Mittel für den Radweg Thurnharting – Hitzing darf ich informieren, dass wir ein Gespräch mit Herrn DI Wöginger vom Land Oberösterreich geführt haben. Für dich zur Info, das ist ein Landesprojekt und kein Gemeindeprojekt. Wir haben bereits mit der Hälfte der Grundeigentümer an der LILO-Trasse Gespräche geführt, über eine allfällige Zurverfügungstellung von Grundstücken, in erster Linie wegen der Wasserleitungsverbindung. Hier geht es um ein Servitut, damit wir die Wasserleitung legen können. Die LINZ AG arbeitet derzeit an einer Kostenschätzung für eine Horizontalspülbohrung.

Das Land Oberösterreich wird in Pasching mit den Planungen erst 2025 beginnen. Diese Aussage haben wir erhalten. Wir haben mit DI Wöginger vereinbart, dass sie versuchen, die Planung bis Thurnharting vorzuziehen. Allerdings könnte es ein Problem werden, wenn wir allfällige Schritte vorher machen, da dieser Geh- und Radweg seitens des Klimaschutzministeriums gefördert wird und nicht klar ist, ob Vorleistungen dann überhaupt anerkannt werden. Es ist unbestritten, dass wir so einen Radweg brauchen. Aber derzeit sieht es so aus, dass er - wenn wir ihn bauen - in Wilhering stehen bleibt, da es sich Wilhering momentan nicht leisten kann, Grundstücke anzukaufen.

Zum Geh- und Radweg Kürnbergstraße, es ist detto dasselbe. Es ist ein Landesprojekt. Wir sind bereits in der Einreichplanung. Die Planungen werden von der Abteilung Straßenbau vom Land OÖ durchgeführt. Derzeit sind die Landesplaner bei Kostenschätzungen. Hier wird es wahrscheinlich einen Kostenschlüssel zwischen Gemeinde und Land von 50/50 geben. Die Straßensanierung in der Kürnbergstraße wird wahrscheinlich zu 100 % vom Land übernommen. Dann gibt es auch Verbreiterungsflächen, da wir beim Bau eines Radweges die Kürnbergstraße Richtung Transdanubia verschwenken müssen. Hier wird es höchstwahrscheinlich auch einen Kostenschlüssel von 50/50 geben. Sollte das Land alle Maßnahmen fertig geplant haben, ist es unsererseits im nächsten Jahr zu budgetieren und nicht erst für 2024. Es wird allerdings nur umgesetzt bis kurz vor die „Edtbauer-Halle“, da die Bebauungsplanänderung der Firma Edtbauer gerade im Laufen ist. Wenn das dann abgeschlossen ist, erfolgt der Bau bis zu den „Rittmann-Gründen“.

Zum letzten von dir angesprochene Punkt: Mittel für die Wasserleitung. Jetzt gerade hat die LILO dort eine Baustelle und errichtet eine Baustraße, aber nur auf Wilheringer Gemeindegebiet. Es ist vereinbart, dass diese Baustraße als Radwegtrasse bleiben wird. Wir benötigen dann für die Wasserleitung, die wir nächstes Jahr bauen wollen, eine eisenbahnrechtliche und eine wasserrechtliche Bewilligung, und wir brauchen die Zustimmung der Grundeigentümer, dass wir diese Wasserleitung hineinlegen dürfen.

Zum Formalen darf ich erläutern, dass deine Zusatzanträge ebenfalls ergänzende Gegenanträge darstellen. Das Gesamte ist daher ein Gegenantrag.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Gutschireiter eingebrachten Gegenantrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	Grüne	2
NEIN-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Mag. Alois Pölzl) FPÖ, Liste Böhm	29
Enthaltung	JUNGE, GR Mag. Pölzl (SPÖ)	6

**Der Gegenantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Dem Nachtragsvoranschlag 2022 (inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026) wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht (sowie der Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 4        Finanzierungsplan "Alten- und Pflegeheim Netzwerk Pasching - Sanierung Altbestand"**

### Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 05.07.2022.

### Sachverhalt:

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.07.2022 wurden der Gemeinde Pasching für die Jahre 2022 bis 2025 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt EUR 235.400,- und Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt EUR 588.488,- für das Projekt "Alten- und Pflegeheim Netzwerk Pasching – Sanierung Altbestand" in Aussicht gestellt. Mit dem Finanzierungsplan wird auch die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens in Höhe von EUR 727.410,- genehmigt.

Die im Finanzierungsplan genannten Bestimmungen des § 79 Abs 2 Oö GemO 1990 iVm § 13 Oö Gemeindehaushaltsordnung beziehen sich auf die Notwendigkeit der Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Dem Finanzierungsplan für das Projekt "Alten- und Pflegeheim Netzwerk Pasching – Sanierung Altbestand " wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht und der Finanzierungsplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 5      Auftragsvergabe Sanierung Netzwerk**

**Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.06.2022.

**Sachverhalt:**

Das Seniorenwohnheim Netzwerk wurde in den 1990er Jahren errichtet und wird aufgrund der hohen Nachfrage an Plätzen aktuell erweitert. Zusätzlich ist eine Sanierung des Altbestandes aufgrund von Mängeln bzw. Schäden beim Brandschutz, den Bädern und Wasserleitungen sowie bei den Fassaden erforderlich. Alle näheren Details dazu sowie insbesondere Kostenschätzungen aufgrund von Angaben der Professionisten wurden im Netzwerk-Beirat besprochen.

Die Fa. LAWOG, vertreten durch DI Dr. Horst Lischka MBA, legte ein Angebot samt Leistungsbeschreibung mit Kosten entsprechend dem Förderplan des Landes OÖ. Der Generalübernehmeraufschlag beträgt 10,53%. Allerdings ist dieser auf Leistungen für die nachträgliche Ertüchtigung des Brandschutzes nicht anzuwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die LAWOG, vertreten durch DI Dr. Horst Lischka MBA, wird mit der Sanierung des Seniorenwohnheims Netzwerk mit Generalübernehmeraufschlag in Höhe von 10,53% - davon ausgenommen die nachträglichen Leistungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes - entsprechend dem Finanzierungsplan des Landes OÖ. beauftragt.**

Der Amtsbericht sowie das Angebot vom 28.06.2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 6      Geschäftsordnung des Personalbeirates - gesetzliche Anpassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht AL Mag. Alexandra Baco-Sampt**

AL Baco-Sampt berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.06.2022.

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07. 2005 eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat beschlossen. Da sich in der Zwischenzeit gesetzliche Bestimmungen geändert haben, sind Anpassungen vorzunehmen bzw. ist die Geschäftsordnung neu zu erlassen.

Dazu wurde mit Schreiben vom 15.06.2022 vom Land OÖ ein abgeändertes Muster, in dem insbesondere die Anpassung an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 umgesetzt wird, übermittelt.

Es geht darin um das Erfordernis der geheimen Abstimmung,

- wenn einer Person eine durch Gesetz bestimmte Funktion übertragen werden soll, wie zum Beispiel jene der Amtsleitung, der Kassenführung oder des Pflichtbereichskommandanten sowie
- wenn über die Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden soll.

Der Personalbeirat kann mit einstimmigem Beschluss von diesem Erfordernis abgehen. Bisher waren geheime Abstimmungen die Ausnahme, die nur aufgrund eines einstimmigen Beschlusses vorgesehen waren.

Der vorliegende Entwurf der neuen Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Gemeinde Pasching berücksichtigt diese Änderung und lässt zusätzlich wie im Muster vorgesehen, bei

allen entsprechenden Paragraphen die Erwähnung des Vorsitzenden-Stellvertreters zwecks leichter Lesbarkeit weg.

Zudem ist die Teilnahme eines/r Gleichbehandlungsbeauftragten nicht mehr vorgesehen, da das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz weggefallen ist - (aufgehoben per Oö. Dienstrechtsregulierungsgesetz 2021; stattdessen laut Oö. Gleichbehandlungsgesetz vorgesehen ein/e von der Oö. Landesregierung zu bestellende/r Bedienstete/r als Gleichbehandlungsbeauftragte/r des Landes und der Gemeinden für den/die diese Teilnahme nicht mehr vorgesehen ist).

Die besonderen Regelungen der Erwähnung des Einsichtsrechts in die Bewerbungsunterlagen (§3), die Möglichkeit, bei Verhinderung aller Mitglieder und Ersatzmitglieder einer Fraktion ein GR- bzw. GR-Ersatzmitglied dieser Fraktion beratend teilnehmen zu lassen (§6 Abs.2) sowie die Festlegung, dass fachkundige Personen beratend beigezogen werden können (§ 14) wurden entsprechend der bisherigen Regelung beibehalten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Verordnung des Gemeinderates vom 07.07.2022, mit der eine Geschäftsordnung für den Personalbeirat erlassen wird, wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 7 Vereinbarungen**

**zu 7.1 Pachtvertrag Montana Gastro GmbH (TiL) - Abänderung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht AL Mag. Alexandra Baco-Sampt**

AL Baco-Sampt berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.05.2022.

### Sachverhalt:

Laut GR-Beschluss vom 29.06.2017 wurde der gastronomische Betrieb im TiL, ehemals Volksheim Langholzfeld, an die Montana Gastro GmbH beginnend mit 01.08.2017 auf unbestimmte Zeit verpachtet.

Mit GR-Beschluss vom 08.11.2018 wurde dieser Pachtvertrag insofern erweitert, als der sogenannte „Kleine Saal“ in den Pachtgegenstand aufgenommen wurde, und zwar mit der Zusatzvereinbarung, dass die Gemeinde den kleinen Saal bis zu 20-mal im Jahr nach vorheriger Absprache für Veranstaltungen (ausgenommen solche der VHS) gratis nutzen kann und in diesen Fällen auch die Reinigung übernimmt. (Vereine, die diesen kostenlos nutzen, haben für die Reinigung selbst aufzukommen.)

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie wurde der Pachtvertrag mit GR-Beschluss vom 18.06.2020 wiederum abgeändert, um ein Ausweichquartier für die Gemeindezweigstelle (statt im bisherigen Netzwerk) im „Clubzimmer“ zu schaffen. Als Abtausch für das sodann von der Gemeinde genutzte Clubzimmer wurde der Pächterin begrenzt auf diese Zeit der große Saal zur Verfügung gestellt.

Durch die lange Dauer der Pandemie musste diese Tauschvereinbarung mehrfach verlängert werden. Die letzte Verlängerung war bis 31.05.2022 befristet.

Da es nun durch Umbauten möglich ist, die Zweigstelle unabhängig von der Pandemie wieder dauerhaft im Netzwerkgebäude unter zu bringen – die Übersiedlung hat bereits am 29./30. Juni stattgefunden - muss der Raumtausch mit der TiL-Pächterin nicht mehr vertraglich verlängert werden. Die kurze Überschreitung im Juni war mit der Pächterin abgestimmt. Somit gilt nun der Pachtvertrag wieder mit dem Inhalt der Grundfassung inklusive der ersten Abänderung (Erweiterung auf den „Kleinen Saal“), die im vorliegenden Entwurf in die Grundfassung eingearbeitet wurde.

Da die Montana Gastro GmbH zusätzlichen Lagerbedarf für Ausstattungsgegenstände des Gastrobetriebes insbesondere auch für größere Veranstaltungen angemeldet hat, sollen eine leergeräumte Kellerfläche im Ausmaß von 80,82 m<sup>2</sup> (ehemaliges Bauhoflager) sowie eine 9m<sup>2</sup> große, gekennzeichnete Fläche des Sessellagers im EG zusätzlich zu einem Pachtzins von EUR 2,50/m<sup>2</sup> somit gesamt EUR 224,55 brutto mitverpachtet werden.

Insgesamt sind daher 585,95 m<sup>2</sup> im TiL an die Montana Gastro GmbH verpachtet. Die Inventarliste wurde geprüft und aktualisiert. Da die westlich gelegene Terrasse zum Pachtgegenstand zählt und die Pächterin verpflichtet ist, eine Gastronomie zu betreiben, ist auch diese Terrasse zu bewirtschaften, was der Pächterin vom Bürgermeister mitgeteilt und sodann bereits eingehalten wurde.

Weiters wurden im abgeänderten Vertragsentwurf die genutzten Flächen genauer umschrieben und in den beiliegenden Plänen aktualisiert eingezeichnet (Kühlräume blau, restliche Flächen gelb). Außerdem wurden die Regelungen bezüglich Anschaffung von Verbrauchsmaterial in den Sanitäranlagen sowie Reservierung von Veranstaltungen im Großen Saal präzisiert. Nebenabreden haben nur noch in schriftlicher Form Gültigkeit, das heißt, dass Abweichungen vom Vertrag durch die Pächterin durch einen neuerlichen GR-Beschluss zu genehmigen sind.

Bezüglich der von der Pächterin zusätzlich genutzten Fläche des öffentlichen Gutes zur Aufstellung eines Straßenverkaufsstandes vor dem TiL wurde bereits eine reguläre straßenbehördliche Bewilligung erwirkt.

#### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Sitzung vertagt, da es noch offene Punkte zu klären gab.

Speziell ging es um die Bewirtung auf der Terrasse Richtung Spielplatz. Beim Gespräch mit dem Wirt wurde uns zugesagt, dass die Terrasse an den Öffnungstagen nun bewirtet wird. Das zweite Anliegen war der Zugang zum WC im TiL als öffentliches WC. Die Überlegung war, ob es vernünftig ist, wenn alle vom Spielplatz diese Toiletten als öffentliche Toiletten nutzen und der Vorraum des TiL zum Durchhaus wird. Wir haben nun eine Alternative. Es hat dort schon mal ein öffentliches WC gegeben, beim Eingang zum Musikverein bzw. zum Chorprobenraum, das aber bis dato immer zugesperrt war. Unser Vorschlag wäre, dass wir dieses WC für die Öffentlichkeit öffnen. Es wird nun heuer immer in der Früh auf- und am Abend zugesperrt, vom Wachdienst, der den Spielplatz überwacht. Im kommenden Jahr werden wir ein neues Eingangsportal planen, das man mit einer Zeitschaltuhr versehen kann. Dann werden die Öffnungszeiten wie beim öffentlichen WC am Kirchenplatz fixiert.

#### **Ergänzungen AL Mag. Alexandra Baco-Sampt**

Es wurde die Bankgarantie, die zu hinterlegen war, erhöht und angepasst. Es gab eine Abänderung bezüglich des kleinen Saales vom ursprünglichen Pachtvertrag, der ist jetzt in diesen Vertrag eingearbeitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der zwischen der Gemeinde Pasching und der Montana Gastro GmbH bis 31.05.2022 vereinbarte Abtausch des Clubzimmers gegen den Großen Saal wird nicht mehr verlängert und somit gilt wieder der Vertragsinhalt in seiner Grundfassung inklusive der ersten Abänderung (Fassung laut GR-Beschluss vom 08.11.2018 - Erweiterung des Pachtgegenstandes auf den „Kleinen Saal“).**

**Diese Fassung wird nun insofern abgeändert, als die Montana Gastro GmbH rückwirkend ab 01.03.2022 zusätzlich zu den bereits gepachteten Flächen im TiL Lagerflächen im Keller (80,82 m<sup>2</sup>) sowie einen markierten Teil des Sessellagers im EG (9 m<sup>2</sup>) zu einem ergänzenden Pachtzins von EUR 2,50/m<sup>2</sup> somit EUR 224,55 brutto pro Monat pachtet.**



**Weiters werden die im Amtsbericht erläuterten Präzisierungen und Ergänzungen entsprechend dem vorliegenden Vertragsänderungsentwurf beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Vertragsänderung samt aktualisierter Inventarliste und Plänen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 7.2 Vertragsverlängerungen Energieversorgungsunternehmen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.06.2022.

#### **Sachverhalt:**

Die Stromlieferverträge mit Energie AG und Linz AG Strom sowie der Gasliefervertrag mit Linz AG Gas laufen demnächst aus.

Seitens der Versorgungsunternehmen wurden Preise bekanntgegeben, welche jedoch erst am Tag der Vertragsunterzeichnung fixiert werden können.

Es ist mit Steigerungen von derzeit 5,8 ct/kWh auf 21 bis 28 ct/kWh zu rechnen.

Für die Gasversorgung ist mit einem Preis von rd. 9,9 ct/kWh zu rechnen. (derzeit rd. 4,4 ct)

Bei Vertragsverlängerung für zwei Jahre kann es noch zu weiteren Ermäßigungen kommen, bzw.

werden Rabatte gewährt, die jedoch auch erst am Tag der Vertragserstellung auf Grund der dann aktuellen Preise berechnet werden können.

Sollte das Preisniveau während der Vertragsdauer sinken, werden diese Verbilligungen seitens der EVU ebenfalls an die Gemeinde weitergegeben.

Da in der derzeitigen Situation ein Anbieterwechsel ohnehin nicht möglich ist, bzw. die Preise lt. E-Control im unteren Preissegment sind, wird eine rechtzeitige Verlängerung um weitere zwei Jahre empfohlen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 13.06.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Wie bereits im Fraktionsführergespräch besprochen, können derzeit die Preise leider nicht fixiert werden. Wir bekommen „Stundenpreise“. Das heißt, wenn wir das heute beschließen, ist das ein Rahmen. Die Berater der Energielieferanten informieren uns, wann wir am besten, an welchem Tag bzw. zu welcher Stunde, abschließen sollen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Stromlieferverträge mit Energie AG und Linz AG Strom sowie der Gasliefervertrag mit Linz AG Gas werden um weitere zwei Jahre verlängert.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 8      Straßenbau-Flickprogramm 2022 - Mehrkosten dem Grunde nach**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.06.2022.

#### **Sachverhalt:**

Die Fa. Held & Francke BaugmbH wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2022 mit dem Straßenbau- und Flickprogramm laut Straßenbauprogramm 2022 mit einem Kostenrahmen von EUR 340.000,- beauftragt. Nun meldete sie mit Schreiben vom 31.03.2022 Mehrkosten dem Grunde nach an und begründet dies mit weltweiten Turbulenzen (Krieg in der Ukraine, Covid-19, Nachfrageänderungen am Rohstoff- und Energiesektor).

Hr. DI Haller empfiehlt - dazu befragt - in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 21.04.2022:

*Es wird der Gemeinde Pasching empfohlen, im Sinne der rechtlichen Bestimmungen und einer einvernehmlichen Lösung, den Bauvertrag auf veränderliche Preise mit Stichtag der Angebotseröffnung anzupassen, wobei die „übliche, jährliche“ Preiserhöhung mindernd zu berücksichtigen ist.*

*Die veränderlichen Preise werden entsprechend dem Baukostenindex der Statistik Austria zum Zeitpunkt der Ausführung nachträglich berechnet.*

*Mit dieser Vereinbarung wird der derzeit wirtschaftlich schwierigen Situation in fairer und konsensualer Weise Rechnung getragen.*

Grundlagen dieser Empfehlung:

- Grundlage der Beauftragung Straßenbauprogramm 2022 waren Fixpreise bis Ende 2022
- Empfehlung der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) für Preisänderungen

Mit Email der Fa. Held & Francke vom 25. Mai 2022 wurde auf die Empfehlung der unabhängigen Schiedskommission beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), welche dem Amtsbericht beiliegt, hingewiesen.

Zufolge Besprechung vom 07.06.2022 wurden seitens der Fa. Held & Francke veränderliche Preise entsprechend dem *Baukostenindex Straßenbau – Insgesamt*, der Statistik Austria, abzüglich einer Sondervereinbarung von 3%, angeboten. Als Stichtag für die Preisumrechnung kann der Februar 2022 (= Zeitpunkt der Auftragserteilung – Gemeinderatsbeschluss 17.02.2022) herangezogen werden.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 13.06.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Bauvertrag mit der Fa. Held & Francke über die Abwicklung des Straßenbau- und Flickprogramms 2022 wird aufgrund weltweiter Turbulenzen von Fixpreisen auf veränderliche Preise abgeändert.**

Der Amtsbericht sowie das Schreiben der Fa. Held & Francke vom 21.03.2022, die Empfehlung DI Haller vom 21.04.2022, Rundschreiben Nr. 06 der WKO vom 18.03.2022, Leitfaden der ÖBV vom März 2022, Schreiben DI Haller vom 16.05.2022 samt Baukostenindex der Statistik Austria, sowie Email Held & Francke vom 25.05.2022 samt Empfehlung der unabhängigen Schiedskommission beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 9      **Auftragsvergabe Sanierung Transdanubiastraße**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.05.2022.

#### **Sachverhalt:**

Die Bauarbeiten im Auftrag der Fa. Transdanubia für die Errichtung der Abbiegestreifen wurden analog einem „Nicht offenen Vergabeverfahren ohne Bekanntmachung“ des Bundesvergabegesetzes 2018 ausgeschrieben. Die Fa. Held & Francke wurde als Billigstbieter durch die Fa. Transdanubia mit der Ausführung der Abbiegespuren und kleiner Umbauarbeiten auf der Transdanubiastraße beauftragt.

Das Angebot der Fa. Held & Francke vom 24.05.2022 für die Sanierung (Asphaltierung) der Transdanubiastraße im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> wurde auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahmen der Fa. Transdanubia vom Jänner 2022 erstellt und mit Stand Mai 2022 ergänzt. Der Sanierungsabschnitt umfasst einen Teilbereich der Transdanubiastraße im direkt angrenzenden Bereich zu den durch die Fa. Transdanubia auszuführenden Kreuzungsum- und -neubauten sowie Abbiegespuren.

Auf Grund der technischen, terminlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der Ausführung der Bauarbeiten zur gemeinsamen Herstellung der Abbiegespuren im Auftrag der Fa. Transdanubia und der unmittelbar anschließenden Asphaltierung der Transdanubiastraße wurde der Gemeinde Pasching empfohlen, den Auftrag zur Asphaltierung an die Fa. Held & Francke in einem direkten Vergabeverfahren zu vergeben.

Die Preise der Fa. Held & Francke wurden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen, gesetzlichen Auflagen für Bauarbeiten infolge der Covid19 Pandemie auf Preisbasis Mai 2022 erstellt.

Auf Grund der derzeitigen krisenhaften Situation im Baugewerbe werden von den Baufirmen nur „Veränderliche Preise“ akzeptiert Die Preise des Angebotes der Fa. Held & Francke basieren auf dem Baukostenindex Straßenbau vom Mai 2022.

Die direkte Vergabe der Asphaltierung der Transdanubiastraße wurde mit der terminlichen, bautechnischen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der Verbindung der beiden Baumaßnahmen begründet.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 13.06.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Der Auftrag für die Asphaltierung der Transdanubiastraße in einem Teilbereich wird der Fa. Held & Francke BaugmbH mit einer Auftragssumme von EUR 99.683,53 excl. USt. erteilt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der budgetären Deckung im Zuge des Nachtragsvoranschlags durch den Gemeinderat.**

Der Amtsbericht sowie der Vergabevorschlag DI Haller vom 30.Mai 2022, das Angebot der Fa. Held & Francke vom 24.05.2022, das Angebotseröffnungsprotokoll vom 03.12.2021 und der Preisspiegel vom 20.12.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 10 Weiterbestellung Restmüllabfuhr 2023**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **zu 11 Raumordnung**

##### **zu 11.1 III-BPL Nr. 67 "Wagramerstraße/Neuhauserweg" Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Michaela Spachinger**

GR Spachinger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.05.2022.

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ einstimmig beschlossen. Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung

kein Einwand – überörtliche Interessen werden im besonderen Maße nicht berührt

NETZ OÖ

kein Einwand

Im Planauflegeverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.06.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Spachinger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Bebauungsplan Nr. 67 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ vom 19.01.2022 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der Bebauungsplan Nr. 67 „Wagramerstraße/Neuhauserweg“ vom 19.01.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom Jänner 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 11.2 III-FWPÄ Nr. 4.21 "KEBA Schutzzone" ÖEKÄ Nr. 2.30 Beschlussfassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GR Michaela Spachinger**

GR Spachinger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.05.2022.

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.21 „KEBA Schutzzone“ sowie zur ÖEK Änderung Nr. 2.30 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung            kein Einwand

NETZ OÖ                                    kein Einwand

Im Planaufgaberfahren gem. § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 07.06.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Spachinger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.21 „KEBA Schutzzone“ sowie die ÖEK Änderung Nr. 2.30 beide vom 13.01.2022 vom Planer Büro TOPOS III werden als Verordnung erlassen.**

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.21 „KEBA Schutzzone“, die Änderung ÖEK Nr. 2.30 beide vom 13.01.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom Jänner 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 12            Örtliche Straßenpolizei - Übertragung einzelner Angelegenheiten auf Bürgermeister**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 27.06.2022.

#### **Sachverhalt:**

§ 43 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 befugt den Gemeinderat, einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung dem Bürgermeister zu übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist. Damit wird bewirkt, dass der

Bürgermeister die übertragenen Agenden im eigenen Namen und unter eigener Verantwortung entscheidet.

Es wird empfohlen, die in § 94d Z1 – 21 StVO 1960 i.d.g.F. „Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde“ geregelten Angelegenheiten dem Bürgermeister aus verwaltungsökonomischen Effizienzgründen zu übertragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die in § 94d Z1- 21 StVO 1960 i.d.g.F. in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden gem. § 43 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 durch Verordnung an den Bürgermeister übertragen.**

Der Amtsbericht, der Verordnungsentwurf sowie der Auszug aus der StVO mit den Angelegenheiten des § 94d Z1-21 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 13 Bericht Wohnungsvergaben**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GR Werner Ebenbichler**

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.06.2022.

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 einstimmig festgelegt, dass dem Ausschuss SGLW für die Wohnungsvergaben ein Beschlussrecht zukommt.

Der Ausschuss hat in seiner ersten Sitzung einstimmig beschlossen, Wohnungsvergaben auch per Rundmail zu beschließen, wenn es die Dringlichkeit erfordert, da Leerstände vermieden werden sollen.

Ausschuss-Obmann Ebenbichler ersuchte per Rundmail am 07.06.2022 die Mitglieder um folgende Wohnungsvergabe und diese wurde einstimmig beschlossen:



Langwies 3/12, 63 m<sup>2</sup>, Miete EUR 439,10

Für folgende Wohnungen wurden keine Nachmieter:innen gefunden:

1. Wohnungsnachbelegung Langwies 5/5, 69,84 m<sup>2</sup>, Miete EUR 608,38
2. Wohnungsnachbelegung Gerstenweg 8/12, 65,82 m<sup>2</sup>, Miete EUR 636,60
3. Wohnungsnachbelegung Gerstenweg 9/6, 56,42 m<sup>2</sup>, Miete EUR 587,46
4. Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 14/5, 76,44 m<sup>2</sup>, Miete EUR 790,15
5. Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 16/2, 57,47 m<sup>2</sup>, Miete EUR 599,12
6. Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 18/5, 57,47 m<sup>2</sup>, Miete EUR 599,98
7. Wohnungsnachbelegung Getreidestraße 20/6, 68,92 m<sup>2</sup>, Miete EUR 714,40

Die Mietpreise erhöhen sich ab 01.07.2022 und es sind die neuen Mietpreise angegeben.

**Der Beschluss des Ausschusses für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### **zu 14      Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Neuerrichtung des Bauteils G (Park- und Büroebene) am Standort Pasching, Krempelstraße 5

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch den Umbau der Trafik „Wimberger“ im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch die Errichtung von Fahrtreppen im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch Zu- und Umbauten im Bereich der Terrasse B und Errichtung der Gastronomieeinheit OX im Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7

Keine Einwendungen unter der Voraussetzung, dass von 22.00 bis 06.00 Uhr die Helligkeit (Lichtstärke) der Beleuchtung gedrosselt bzw. die Beleuchtung zur Gänze abgeschaltet wird für **Steyr-Werner Technischer Handel GmbH** – Genehmigung der neuen beleuchteten Außenwerbeflächen am Standort Pasching, Hörschinger Straße 39

**Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:**

- **Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“**

Wir haben ein Schreiben des Bundeskanzleramtes erhalten, dass unsere Resolution dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie dem Bundesministerium für Finanzen zur weiteren Veranlassung übermittelt wird.

- **Westbahnausbau**

Es gibt eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegen den UVP-Grundsatzgenehmigungsbescheid.

Folgendes hat uns der Rechtsanwalt mitgeteilt:

„Leider hat der VwGH den Rechtsmitteln keine Folge gegeben. Eine ausführliche Analyse der Entscheidung werden wir noch übermitteln, bemerkenswert ist allerdings die Länge der Entscheidung (66 Seiten), obwohl der VwGH im Ergebnis keine "Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung" zu erblicken vermochte. Trotz dieser Länge der Entscheidung hat der VwGH enttäuschenderweise eine eingehendere Behandlung der wesentlichen Rechtsfragen in mehreren Punkten unterlassen.

An der aktuellen rechtlichen Situation, nämlich dass aufgrund der nicht rechtskräftigen Detailgenehmigungen ein Baubeginn derzeit nicht in Betracht kommt und aufgrund der aufschiebenden Wirkung der beim BVwG anhängigen Beschwerden grundsätzlich auch eine Enteignung nicht zulässig erscheint, ändert sich durch diese enttäuschende Entscheidung des VwGH nichts.“

**Wortmeldung GV Michael Balazs**

Er informiert darüber, dass das Waldfest der SPÖ am 20.08.2022 im Erholungswald Langholzfeld stattfindet.

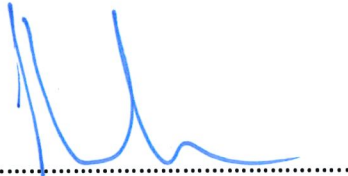
Im Namen der SPÖ-Fraktion wünscht er dem Gemeinderat und den Besuchern eine schöne und erholsame Sommerpause.

**Bgm. Ing. Markus Hofko**

Er wünscht auch einen schönen Sommer, bedankt sich für die konstruktive Sitzung und lädt die Anwesenden zu einem Umtrunk ins Foyer ein.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2022 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 19.47 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender

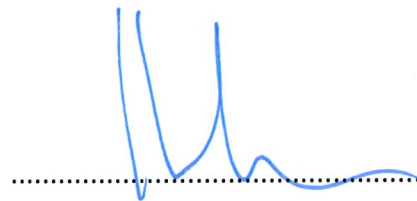


Schriftführer

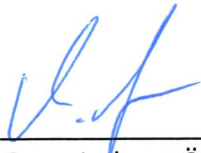
Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 07.07.2022 in der Sitzung vom 22.09.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 22.09.2022

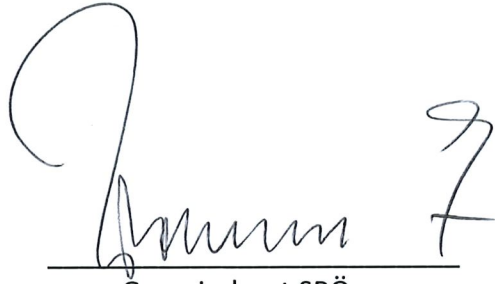
Der Vorsitzende




Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm